

Haushaltsrede des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers

zur Einbringung des

Haushalts- und Investitionsplanes 2018 - 2021

am 26. September 2017

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Mathias Krümpel

Es gilt das gesprochene Wort!!!

Haushaltsplan 2018

Einbringung in den Rat der Stadt Rheine
am 26. September 2017



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Rheine
sowie die Vertreter der örtlichen Medien,

liebe Rheinenserinnen und Rheinenser!

Rheine bewegt sich. Politik und Verwaltung haben in den letzten Monaten Meilensteine in der Stadtentwicklung betrieben und fast mit Überschallgeschwindigkeit neue wegweisende Projekte vorangebracht. Rahmenplan Innenstadt, Hertie- und Rathauszentrum, Eschendorfer Aue, Gewerbegebiet Holsterfeld sind nur einige

Beispiele. Rheine ist deutlich auf der Überholspur und in vielen Gesprächen hört man: „In Rheine tut sich echt was!“

Ich bin daher heilfroh, dass die Jahre 2016 und 2017 für die Stadt Rheine – zumindest finanziell - Zeit zum Verschnaufen gebracht haben. Der Eigenkapitalverzehr ist gestoppt und wir können aus 2016 sogar wieder etwas in die Ausgleichsrücklage buchen. Das ist auch dringend notwendig, wenn ich z. B. nur an künftige Großinvestitionen wie die Neugestaltung der Bäderlandschaft denke. Um dies alles aber umzusetzen, bedarf es Kapital. Viel Kapital.

Die Finanzlage der Kommunen ist insgesamt positiv – Investitionen und weiter steigende Sozialausgaben verlangen aber weiteres Engagement von Bund und Ländern.

Der heute eingebrachte Haushaltsplan 2018 weist einen Überschuss i H. v. 3,7 Mio. € aus. Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir somit planerisch im nächsten Jahr deutlich erreichen. Darüber dürfen wir uns freuen. Die Entwicklung geht – das darf man derzeit sagen - in die richtige Richtung.

Kommen wir zur Haushaltsplanung 2018. Die Haushaltsgespräche im Hause wurden unter den auf dieser Folie dargelegten Prämissen und Zielsetzungen geführt:



Die Haushalts- und Finanzplanung 2018 - 2021 wurde unter folgenden Zielsetzungen entwickelt:

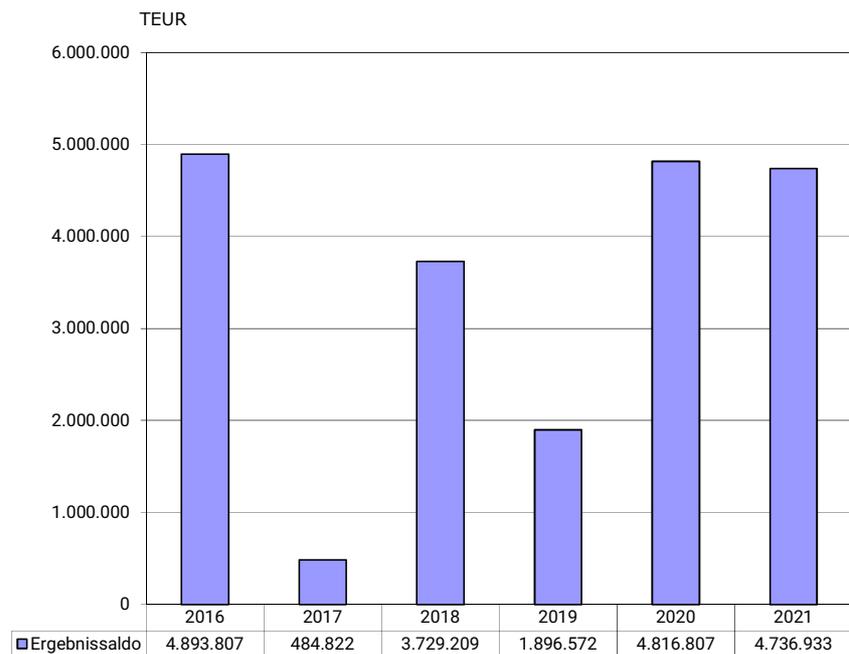
1. Haushaltsausgleich im Ergebnisplan
2. Budgetausweitungen im Ergebnisplan nur bei unabweisbarem Bedarf
3. Keine neuen freiwilligen Aufgaben, die nicht gegenfinanziert (wirtschaftlich) sind
4. Keine Liquiditätskredite
5. Abbau der Verschuldung für Investitionskredite – kurzfristig keine Netto-Neverschuldung

Da man in finanziell guten Zeiten die größten Fehler macht, müssen wir weiterhin extrem kritisch gegenüber unserer Aufwandsseite sein. Es gibt daher auch im Haushaltsplan 2018 keine Verwaltungsvorschläge beim Ausbau von freiwilligen Leistungen, die nicht gegenfinanziert oder wirtschaftlich sind.

Ich möchte Ihnen nun die Eckdaten des Ergebnisplanes 2018 vorstellen:

Ergebnisplan

Gesamtergebnisplan im Überblick	
2017	
Erträge	195.011 T€
Aufwendungen	191.282 T€
Vergleich zum Vorjahr	
Erträge	7.046 T€
Aufwendungen	3.801 T€
Ergebnis	
Überschuss	3.729 T€



Der Ergebnisplan zeigt eine positive Tendenz und nähert sich auf der Ertragsseite der 200 Mio. € Grenze. Auf dem Schaubild können Sie die Entwicklung der Jahresergebnisse erkennen. Diese gute Einnahmeentwicklung wird auch daran deutlich, dass wir Ihnen heute wieder einen Haushaltsplan vorstellen können, der einen Überschuss i.H.v. 3,7 Mio. € ausweist. Positive Jahresergebnisse machen uns unabhängiger, so brauchen wir unseren Haushalt nicht vom Kreis Steinfurt genehmigen lassen, sondern müssen unseren Haushalt lediglich der Kommunalaufsicht anzeigen.

Zur Erinnerung:

Das nächste Schaubild zeigt noch einmal den Eigenkapitalverzehr seit 2006:



Entwicklung des Eigenkapitals seit NKF

2006 Anfangsbestand 348,4 Mio. €

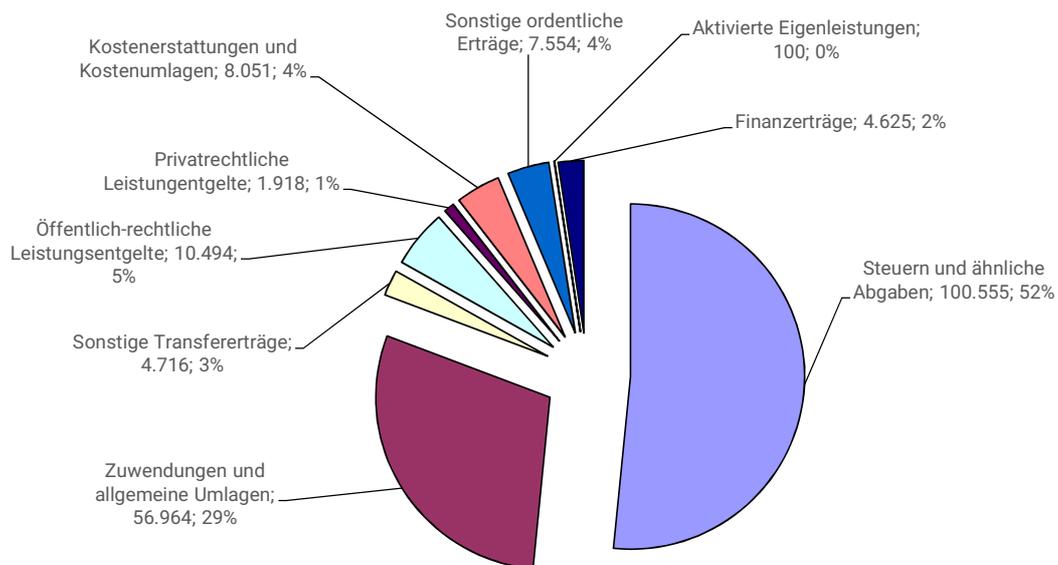
2018 Endbestand 251,8 Mio. €

Verzehr 96,6 Mio. € (ca. 27,7 %)

Planerisch landen wir 2018 mit 96,6 Mio. € wieder unter 100 Mio. € Eigenkapitalverzehr. Von einer vollständigen Rückführung des Eigenkapitals sind wir aber noch weit entfernt. Es ist aber gut zu wissen, dass wir unsere Ausgleichsrücklage planerisch wieder füllen können. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Schauen wir uns nun die Ertragsseite an. Hier möchte ich Ihnen die wichtigsten Einnahmepositionen der Stadt Rheine erläutern:

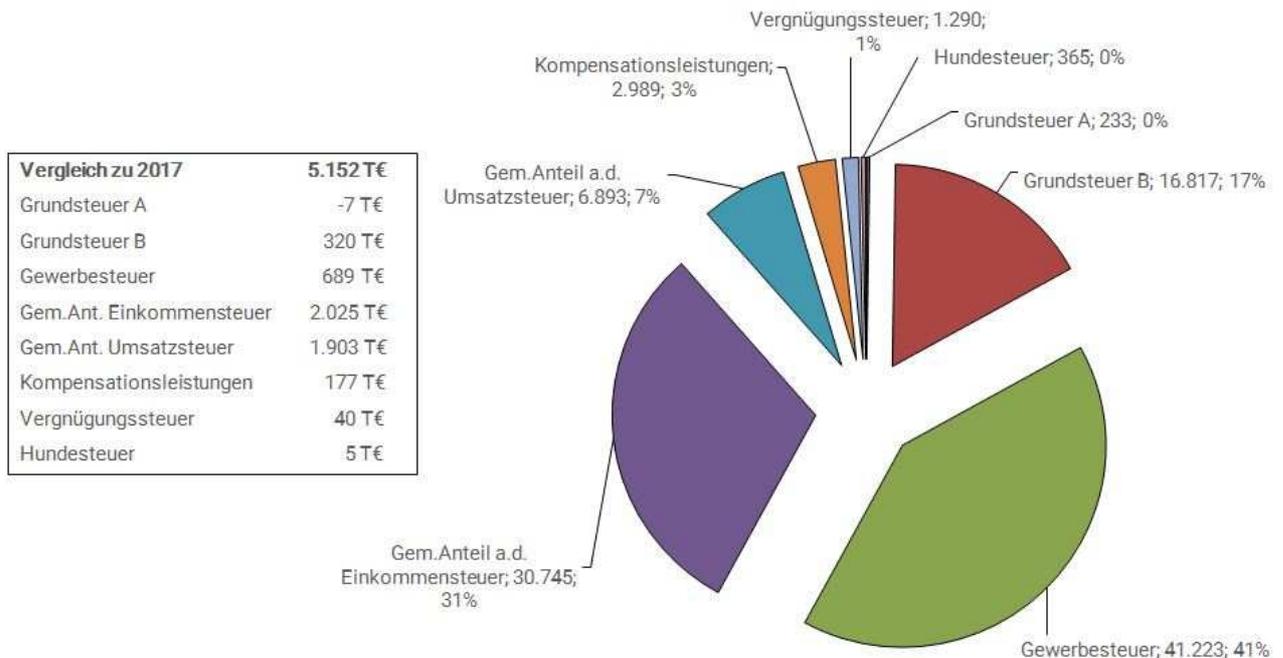
Erträge 2018 in TEuro



Aus der Übersicht wird deutlich, dass wir bei insgesamt weiter steigenden Erträgen insbesondere bei den Steuern und Abgaben in neue Dimensionen vordringen. Erstmals wird die Schallmauer von rd. 100 Mio. € übertroffen.

Schauen wir uns daher die Steuerzusammensetzung einmal genauer an:

Steuern 2018 in TEUR



Wie in den Vorjahren bleiben die Steuern und ähnlichen Abgaben die wichtigste Ertragskomponente. Das Steueraufkommen in Höhe von 100,6 Mio. € entspricht rund 53 % der gesamten Erträge.

Jedem Bürger sollte klar sein, wenn eine Stadt – an die immer mehr Aufgaben herangetragen werden - dauerhaft handlungsfähig sein will, dann muss auch Geld in ausreichender Form vorhanden sein. Investitionen müssen finanziert und die Aufwendungen gedeckt werden. Eine Schwalbe macht auch noch keinen Sommer bei planerisch rd. 63 Mio. € Kreditverbindlichkeiten Ende 2018 der Kernverwaltung.

Die Hebesätze für die Realsteuern beabsichtigen wir in 2018 konstant zu halten. Die derzeitigen Hebesätze für die

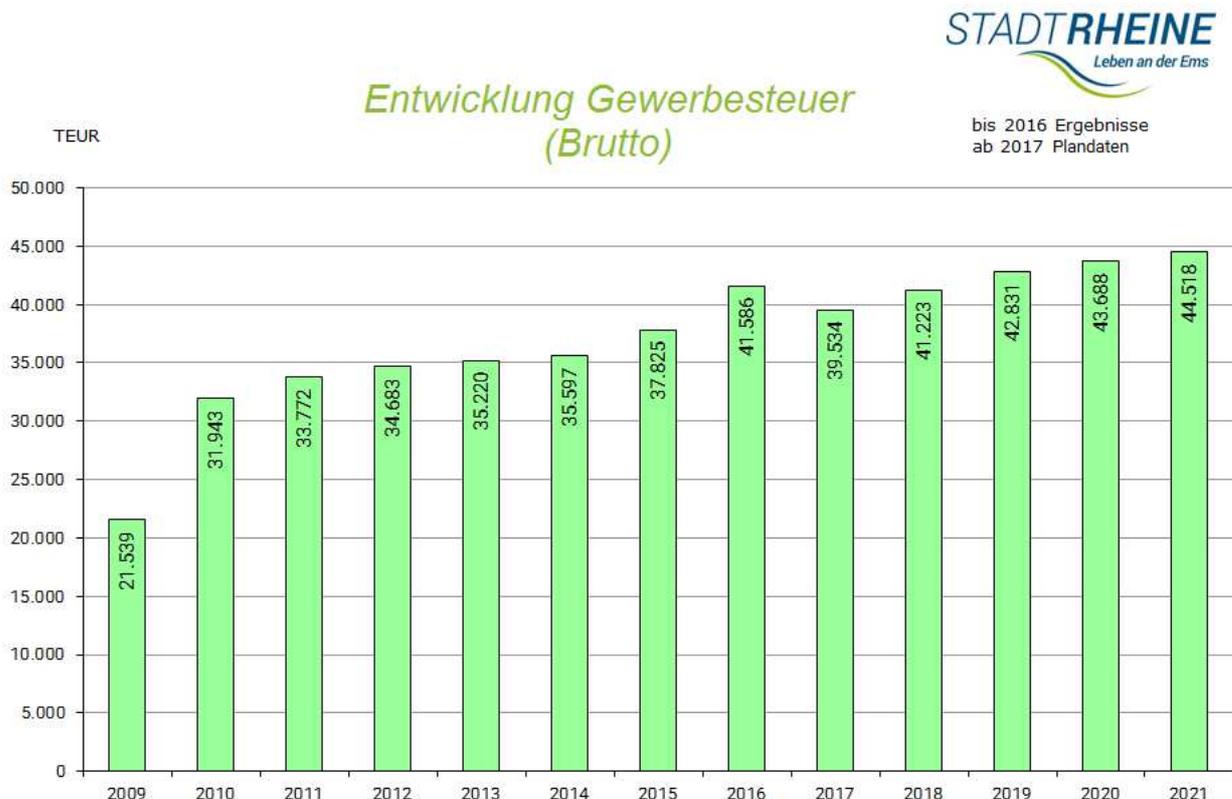
Grundsteuer A 310 v. H.
 Grundsteuer B 600 v. H.
 Gewerbesteuer 430 v. H.

werden somit unverändert bleiben. In der Anlage 7 zur Vorlage haben wir einen Hebesatzvergleich aufgeführt. Sie erkennen dabei schnell, dass wir bei der Grundsteuer A und B - bei Kommunen gleicher Größenklasse – im Mittelfeld liegen.

Die Gewerbesteuerhebesätze gehören in unserer Vergleichsklasse dabei zu den niedrigsten überhaupt.

Sollte sich diese positive Entwicklung mittelfristig über mehrere Jahre verfestigen, werden Steuersenkungen wieder denkbar sein. Der Bürgermeister hat es in seinen Ausführungen bereits angedeutet. Wir haben daher für 2020 eine Steuersenkung der Grundsteuer B auf 550 v. H. für unsere mittelfristige Finanzplanung eingeplant. 2021 sind vielleicht sogar „nur“ 510 v. H. notwendig. Diese angedachte Senkung steht aber unter der Prämisse, dass sich zur Haushaltseinbringung 2020 die heute ausgewiesenen Überschüsse über 5 Mio. € bestätigen. Das wäre quasi ein umgedrehter Generationsausgleich. Man muss sich hierbei vor Augen halten, dass auch bei dauerhaft 5 Mio. € Überschuss, immer noch rd. 20 Jahre gebraucht werden, um die verlorenen 100 Mio. € aufzufüllen.

Jetzt ein Blick auf die wichtige Gewerbesteuer:

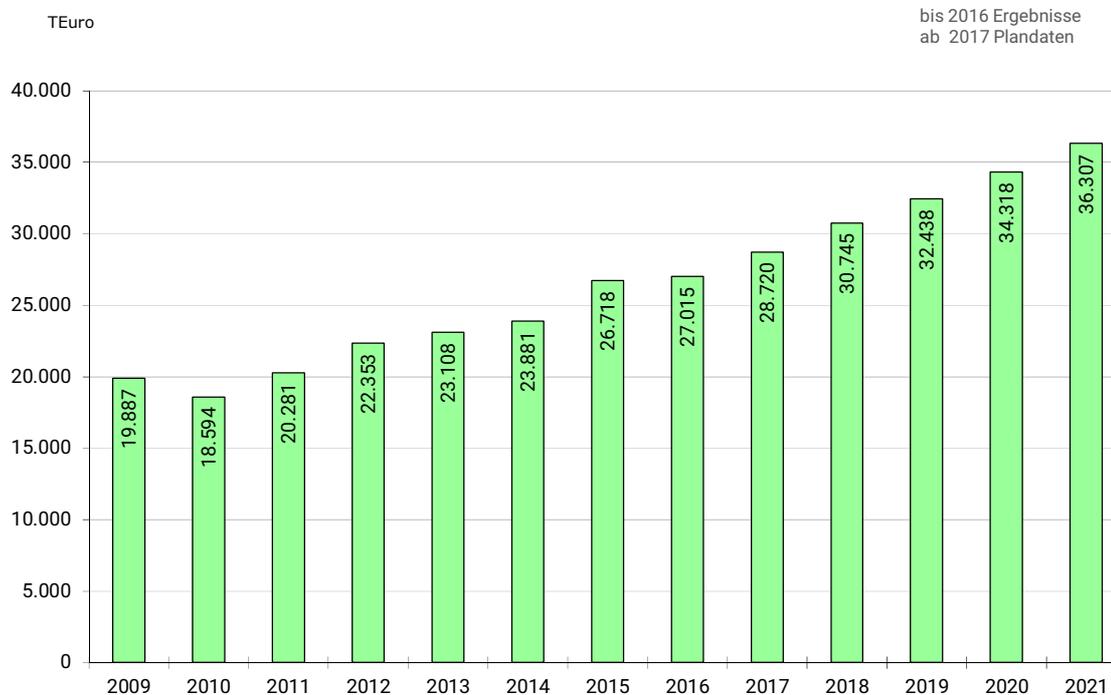


Die Gewerbesteuer entwickelt sich wie auch in den meisten anderen Kommunen sehr positiv. Es ist auch beruhigend, dass wir große Gewerbesteuerzahler haben. Es gibt aber keine existenzielle Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen. Das macht uns ein Stück krisensicherer. Die Last ist auf mehrere Schultern verteilt. Die aktuelle Bescheidlage lässt es auch zu, den Startwert für 2018 um 1 Mio. € anzuheben.

Unter Berücksichtigung der von uns – als vorsichtige Kaufleute - um 1 % gekürzten Orientierungsdaten, rechnen wir nunmehr mit einem Gesamtaufkommen von rd. 41,2 Mio. € Gewerbesteuer.

Mein ausdrücklicher Dank geht an dieser Stelle auch an die Unternehmen und ihre Mitarbeiter/-innen, die dazu beigetragen haben!

Entwicklung Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer



Wer viel Einkommensteuer zahlt, verdient auch viel. Das ist für alle Beteiligten erfreulich, so haben wir auch 2018 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigende Erträge i. H. v. rd. 2 Mio. € zu erwarten. Der angesetzte Planwert i. H. v. 30,7 Mio. € beruht auf Richtwerten der Mai-Steuerschätzung sowie den vorläufigen Schlüsselzahlen. Das trifft auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - die ebenso um rd. 1,9 Mio. € steigen werden - zu. In den Werten für die Umsatzsteuer ist die Erhöhung des Gemeindeanteils um bundesweit 2,76 Mrd. € im Jahr 2018 und um je 2,4 Mrd. € jährlich ab 2019 gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen enthalten.

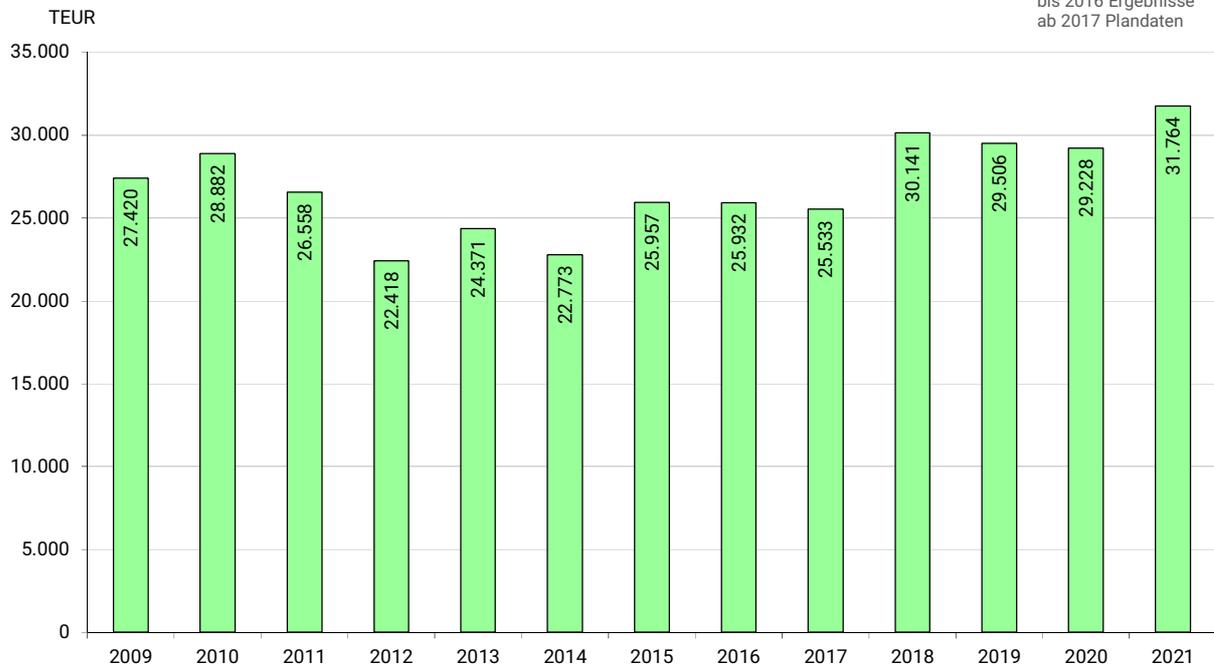
An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Schlüsselzahlen für die Berechnung der Gemeindeanteile alle 3 Jahre neu ermittelt werden. Diese Neuermittlung führt in Rheine zu deutlichen Verbesserungen bei beiden genannten Ertragsarten. Das Ministerium weist aber ausdrücklich darauf hin, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt.

Wenn es jetzt nach der Bundestagswahl zu Steuersenkungen kommen sollte, dann schlägt das allerdings bei den Kommunen an dieser Stelle im Haushalt voll durch.

Ein anderer wesentlicher Punkt in der Refinanzierung der gemeindlichen Leistungen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Landes NRW.

Entwicklung Schlüsselzuweisung

bis 2016 Ergebnisse
ab 2017 Plandaten

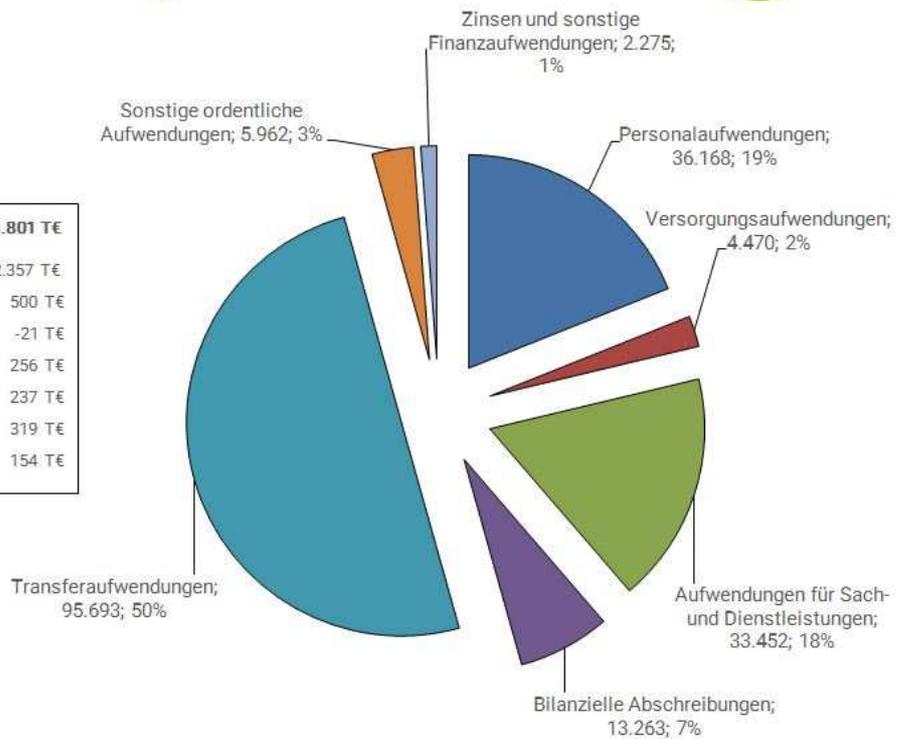


Wegen der Neubildung der Landesregierung hat es keine gemeinsam entwickelte Arbeitskreisrechnung zum GFG 2018 gegeben. Anstelle dessen hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände eine vorläufige Simulationsrechnung zur Verfügung gestellt. Mangels anderer Erkenntnisse haben wir diese Daten zunächst übernommen. Aus der Simulationsrechnung ergeben sich für die Stadt Rheine Schlüsselzuweisungen i. H. v. 30,1 Mio. €. Das entspricht einem Plus von rd. 4,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2017. Die Verbesserung gegenüber den bisherigen Planungsannahmen beruht in erster Linie auf der weiter gestiegenen landesweiten Finanzausgleichsmasse gegenüber den bisherigen Daten für 2018. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass es hier noch zu Veränderungen kommen kann.

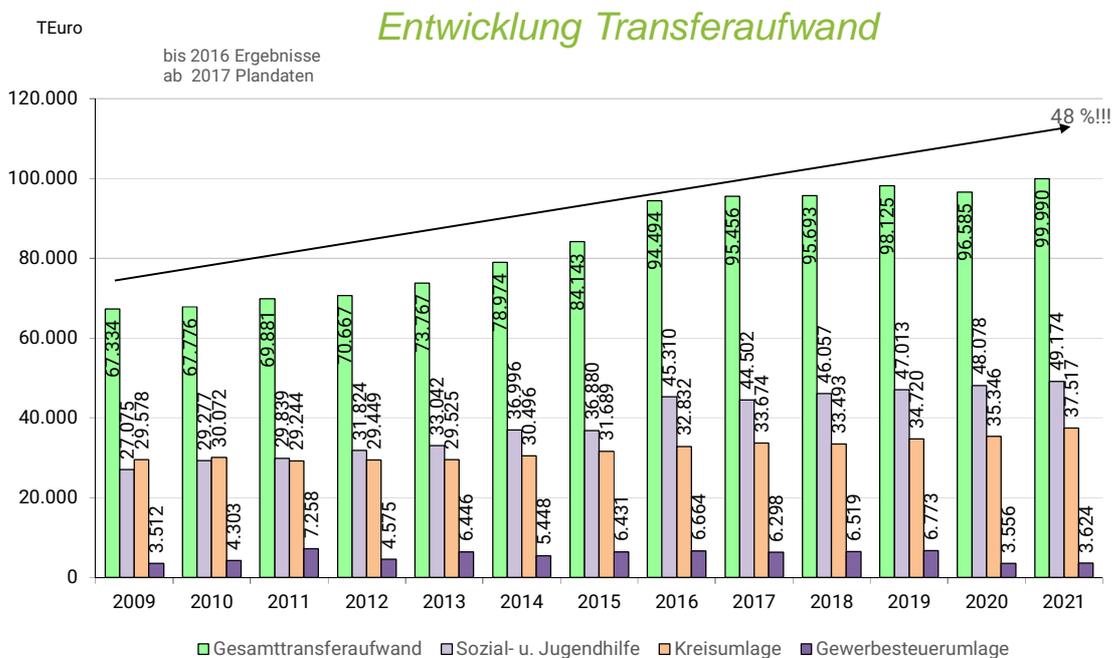
Das nächste Bild zeigt die Zusammensetzung der Aufwandsblöcke. Wichtigste Aufwandsarten sind weiterhin die Transferaufwendungen, die von den Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen gefolgt werden.

Aufwendungen 2018 in TEUR

Vergleich zu 2017	3.801 T€
Personalaufwendungen	2.357 T€
Versorgungsaufwendungen	500 T€
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	-21 T€
Bilanzielle Abschreibungen	256 T€
Transferaufwendungen	237 T€
Sonst. ordentliche Aufwendungen	319 T€
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	154 T€



Lassen Sie uns die Berichtszeile 15 „Transferaufwendungen“ im Gesamtergebnisplan 2018 gesondert betrachten:



Der grüne Balken zeigt die gesamten städtischen Transferaufwendungen für das Jahr 2018 i. H. v. 95,7 Mio. €. Die drei größten Transferblöcke Sozial- und Jugendhilfe, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage sind in dieser Übersicht als Teilblöcke ebenfalls aufgeführt. Es darf uns freuen, dass sich die Steigerungsrate bei den Transferaufwendungen gegenüber den Vorjahren etwas abgeschwächt hat.

Sozial- und Jugendhilfe

Dennoch beträgt, allein das Defizitbudget für die Sozial- und Jugendhilfe rd. 46 Mio. €. Das sind rd. 48 % der gesamten städtischen Transferaufwendungen. Das ist der Betrag, der nicht durch Zuschüsse oder Beiträge gedeckt werden kann. Diese Deckungslücke muss durch unseren Haushalt und letztlich durch unsere Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler aufgefangen werden.

Sollte aus politischen Gründen ein Wegfall der bereits sozial gestaffelten und bei weitem nicht auskömmlichen Kita-Elternbeiträge beschlossen werden, dann fehlen in unserer städt. Kasse zusätzlich jährlich weitere rd. 2,5 Mio. €. Wer sich für einen Wegfall von Elternbeiträgen einsetzt, muss sich dann auch um eine dauerhaft belastbare Gegenfinanzierung kümmern. Das kann jedenfalls nicht nur zu Lasten der kommunalen Steuerzahler als letztes Glied der Nahrungskette gehen.

Hinsichtlich der Sozialausgaben erwarten die Kommunen in fast allen Bereichen und auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug weiterhin Anstiege. Insbesondere die

Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung muss aber auch über das Jahr 2018 gesichert bleiben.

Man mag sich gar nicht ausdenken, wie sich die Transferaufwendungen bei einem Rückgang der Konjunktur auswirken, wenn es schon bei niedrigen Zinsen, nahezu Vollbeschäftigung und den höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten zu Steigerungsraten bei den Sozialaufwendungen kommt. Ich kann nur an alle Sozialpolitiker appellieren, mit Augenmaß bei zusätzlichen Wohltaten zu entscheiden. Am Ende zahlt sie der Bürger. Ausgeglichene öffentliche Haushalte sind – aus meiner Sicht – das vielleicht größte generationenübergreifende Sozialprogramm überhaupt.

Kreishaushalt:

Zum Kreishaushalt sieht das Eckdatenschreiben des Kreiskämmerers für 2018 einen strukturell ausgeglichenen Kreishaushalt vor, der ohne eine Nettoneuverschuldung auskommt. Die Kreisverwaltung plant aktuell erfreulicherweise den Hebesatz für die Kreisumlage um 2,5 % Punkte auf 30,1 % zu senken. Die Umlage sinkt aufgrund der vorgeschlagenen Reduzierung des Hebesatzes um 181 Tsd. € gegenüber 2017 auf rd. 33,5 Mio. € und liegt um 1,6 Mio. € unter dem bisher für 2018 geplanten Ansatz.

Insbesondere die Senkung der Landschaftsverbandsumlage hat dazu beigetragen, den Kreishaushalt zu entlasten. Aber Vorsicht, das hat weniger mit echten Einsparungen zu tun als vielmehr mit einer außergewöhnlichen Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel. Gleichwohl stecken im Kreishaushalt auch einige Unsicherheiten. Erstmals wird auch die Kreisumlage mit der Finanzierung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST) i. H. v. rd. 0,7 Mio. € direkt belastet. Auch künftig muss beim LWL und beim Kreis die Aufwandsseite im besonderen Blickfeld stehen.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden sich voraussichtlich 7 von 24 Kommunen im Kreis Steinfurt in der Haushaltssicherung befinden. Nur 8 Kommunen haben für 2017 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Sieben Kommunen hatten zum Ende 2017 ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht und in hohem Maße Eigenkapital verzehrt.

Bezüglich der Transferaufwendungen sei an dieser Stelle noch eine weitere Veränderung im Haushalt genannt:

Krankenhausinvestitionsumlage:

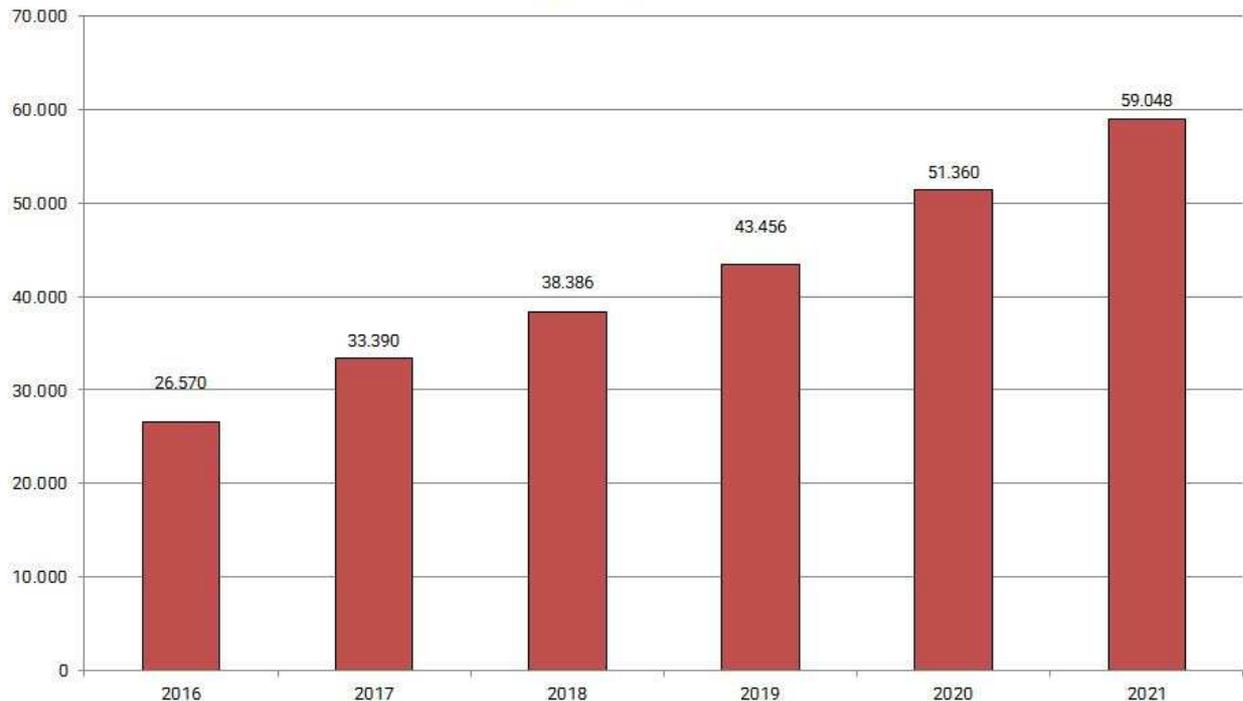
Als vorsichtige Kaufleute haben wir den Ansatz der Krankenhausinvestitionsumlage um rd. 419 Tsd. € erhöht. Hintergrund ist, dass der zuständige NRW-Minister Karl-Josef Laumann angekündigt hat, die Mittel für die Krankenhäuser um 250 Mio. € aufzustocken. Diese Entscheidung ist krankenhaushausfachlich durchaus nachvollziehbar. Nach den derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen müssten die Kommunen hiervon allerdings 100 Mio. € zusätzlich aufbringen. Der Anteil für Rheine würde sich dadurch um die genannten 419 Tsd. € erhöhen. Ich bin insbesondere darüber überrascht, dass diese Regelung bereits für das Jahr 2017 rückwirkend gelten soll. Das Geld haben wir nicht im Haushalt eingeplant. Wir werden daher für den Haushalt 2017 noch eine Deckung finden müssen.

Wer bestellt, muss auch zahlen. Man darf bei solchen Entscheidungen daher künftig die Erwartung haben, dass vorab die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden beteiligt

werden. Es kann nicht sein, dass in Berlin oder Düsseldorf entschieden wird und wir nur zahlen müssen.

Um Rechnungen und Personal pünktlich bezahlen zu können, braucht man liquide Mittel. Wie deren Entwicklung in Rheine aussieht, zeigt das nachfolgende Schaubild:

Entwicklung Liquidität in TEUR

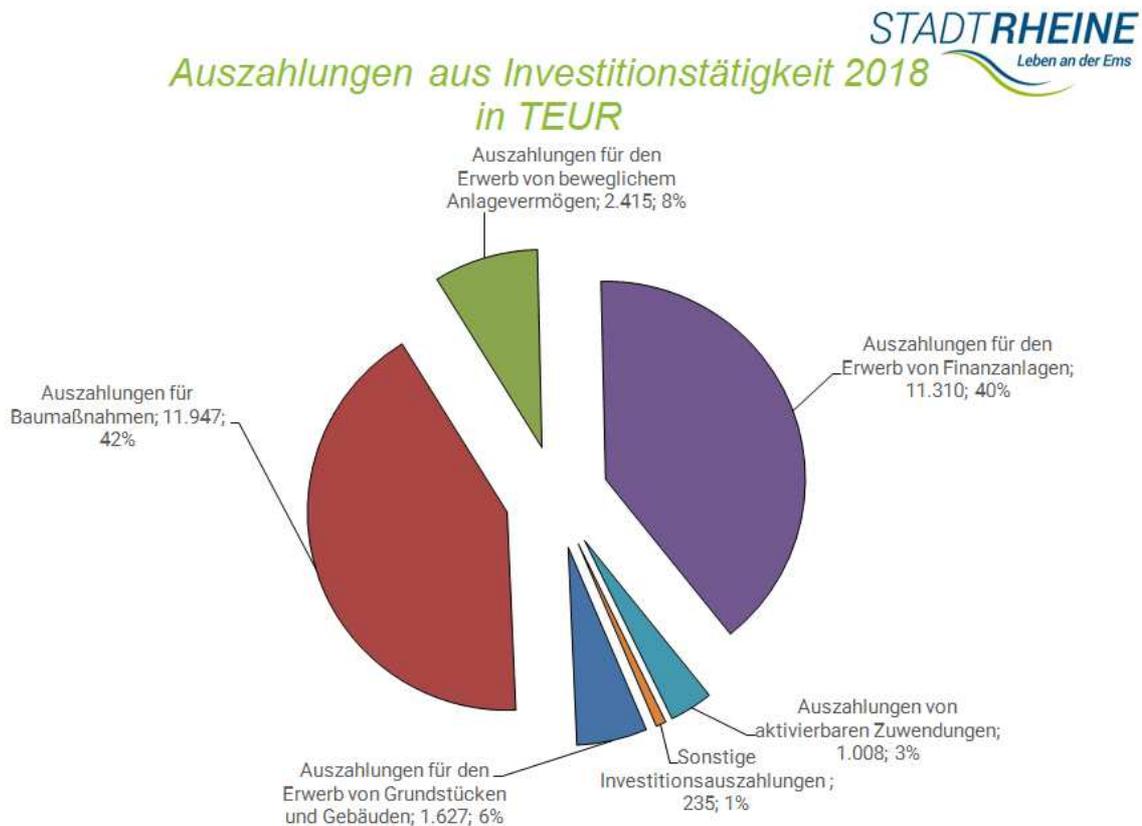


Nach heutigem Stand werden wir auch das Jahr 2018 mit eigenen Finanzmitteln schultern können und allenfalls tageweise Liquiditätskredite in Anspruch nehmen. Die Liquiditätsentwicklung kann als sehr geordnet und solide betrachtet werden.

Zum Vergleich: Im Kreis Steinfurt benötigen noch 10 von 24 Kommunen Liquiditätskredite i. H. v. rd. 81 Mio. € (Stand: 31.12.2016). Rheine gehört nicht dazu. Das ist für uns eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Wir sind auch 2018 bestrebt, überschüssige Liquidität zur Absicherung der Pensionslasten einzusetzen oder im Konzern Stadt, z. B. der städt. Wohnungsgesellschaft oder den Technischen Betrieben, bei Bedarf und je nach Möglichkeit interne Darlehen zu gewähren mit dem Ziel, die Zinslast konzernweit zu senken bevor man sich am Kapitalmarkt bedient.

Das nächste Schaubild zeigt die Zusammensetzung des Investitionshaushaltes:



Haushaltsausgleich im Ergebnisplan bei gleichzeitig massiven Investitionen in die Zukunft, geht das eigentlich? Die Antwort lautet: „Ja, es geht!“ Auch wir als Stadt Rheine werden wieder erheblich in unsere Infrastruktur investieren. Alleine für investive Baumaßnahmen sind 11,9 Mio. € veranschlagt.

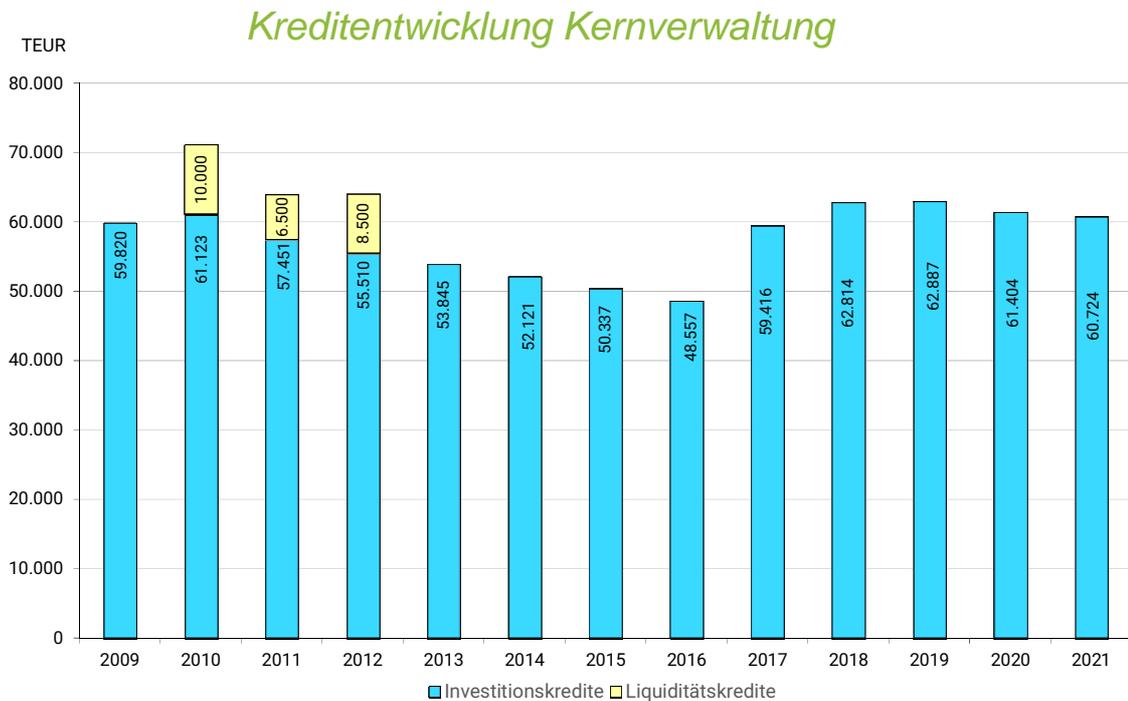
Rheine ist eine wachsende Stadt und es ist von immenser Bedeutung, dass wir diesen Dreiklang zwischen Haushaltsausgleich, Investitionen und deren Finanzierung erfolgreich bespielen. Hierbei helfen uns natürlich die Fördergelder von Bund und Land in einem besonderen Maße. Ein Dank dafür nach Düsseldorf und Berlin.

Aus der Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes kann die Stadt Rheine 4,1 Mio. € für Investitionen in den schulischen Bereich erwarten. Das war nach den ersten Überlegungen zur Verteilung in dieser Höhe nicht zu erwarten. Diese Mittel konnten bisher (ebenso wie beim Kreis) noch nicht eingeplant werden. Im Rahmen der Fachausschussberatungen werden wir Ihnen hierzu Vorschläge unterbreiten. Gerade im Baubereich wird aber immer wieder deutlich, dass derzeit nicht die Finanzen der Engpass sind, sondern das zu wenig vorhandene Personal an qualifizierten Architekten, Ingenieuren, Planern und Handwerkern.

Unsere städt. Wohnungsgesellschaft wird auch 2018 für uns wichtige Infrastrukturmaßnahmen im Bereich KITA-Ausbau übernehmen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit, wollen wir in den nächsten Jahren fortsetzen. Für 2018 ist daher eine Zuführung zur Kapitalrücklage i. H. v. 3 Mio. € geplant.

Einen weiteren Betrag von 3 Mio. € haben wir in 2018 wieder einplanen können für den Erwerb von Finanzanlagen zur finanziellen Absicherung von Pensionslasten.

Wie entwickeln sich nun 2018 die Kreditverpflichtungen der Stadt Rheine?



Rein rechnerisch ergibt sich für das Jahr 2018 eine Netto-Neuverschuldung i. H. v. 3,4 Mio. €. Einer in 2018 geplanten Kreditaufnahme i. H. v. 5,3 Mio. € stehen feststehende Tilgungsleistungen i. H. v. rd. 1,9 Mio. € entgegen.

Das ist zunächst nur eine Plangröße, die wir aber als Ermächtigung benötigen. Ob es tatsächlich dazu kommt, Kredite aufzunehmen – abgesehen für das Programm Gute Schule 2020 - wird das Jahr 2018 noch zeigen. Allein im Zeitraum 2013 bis 2016 hat die Stadt Rheine 5,3 Mio. € Kreditverbindlichkeiten in der Kernverwaltung getilgt.

Zum 31.12.2016 konnten wir jedenfalls unsere Kreditverbindlichkeiten mit 48,5 Mio. € auf nunmehr unter 50 Mio. € senken. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, zumal wir – Stand heute – auch davon ausgehen, unsere Kreditverbindlichkeiten 2017 weiter senken zu können.

Die Kreditverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten unserer rechtlich selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechtes TBR – Stand am 31.12.2016 = 45,8 Mio. € sind in dieser Betrachtung nicht enthalten.

Fazit zum Haushaltsplan 2018

In meinen letzten Haushaltsreden habe ich immer darauf hingewiesen, dass wir in der Verantwortung stehen, generationengerechte Haushaltspläne vorzulegen. Wir dürfen nicht auf Kosten nachfolgender Generationen leben. Das gilt für Natur und Umwelt. Das gilt aber auch für die Finanzen. Ich darf sagen, mit dem Haushalt 2018 liegt ein generationsgerechter Haushaltsplanentwurf vor. Darüber dürfen wir uns sehr freuen!

Wir sollten uns aber deutlich vor den Augen halten, dass die Haushaltskonsolidierung uns weiter als Daueraufgabe erhalten bleibt. Das sind wir den Steuerzahlern schuldig.

Zusammenfassend lässt sich sagen:



Was macht uns weiterhin Sorgen:



- Der Eigenkapitalverzehr in Höhe von 96,6 Mio. € seit 2006 (Umstellung NKF)
- Das hohe Niveau der Transferaufwendungen
- Verbesserung insbesondere durch Dritte (Land, Bund)
- Planerisch notwendige Netto-Neuerschuldung

Die positiven Seiten zum Haushalt 2018 in Kürze:



- Im dritten Jahr in Folge ein strukturell ausgeglichener Haushalt!
- Alle geplanten Investitionen können umgesetzt werden
- Keine Kürzung bei den freiwilligen Aufgaben
- Jederzeitige Zahlungsbereitschaft (Liquidität)

Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal recht herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen und Organisationseinheiten und insbesondere bei Herrn Wullkotte und seiner Mannschaft für die gute Unterstützung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bedanken. Herzlichen Dank!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen.